

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen (Altmark)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bauvorhaben
„Freiflächenphotovoltaikanlage Der Talergalgen“
in der Hansestadt Seehausen (A.)**

Der Stadtrat Seehausen (A.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Seehausen, Flur 4, Flurstück 13 (Beschlussvorlage Nr. 34/24/919) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst 3,78 ha und befindet sich westlich des Gewerbegebietes „Am Talergalgen“ in der Hansestadt Seehausen (A.). Zusammen mit der gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB privilegierten Teilfläche von 6,08 ha wird die Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Gesamtfläche von rund 10 ha errichtet.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage geschaffen werden. Das Verfahren erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur 7. Änderung des FNP Seehausen (Altmark).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Anlagen erfolgen und die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf beteiligt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Anlagen zur frühzeitigen Beteiligung in der Hansestadt Seehausen (A.) vom

14. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025

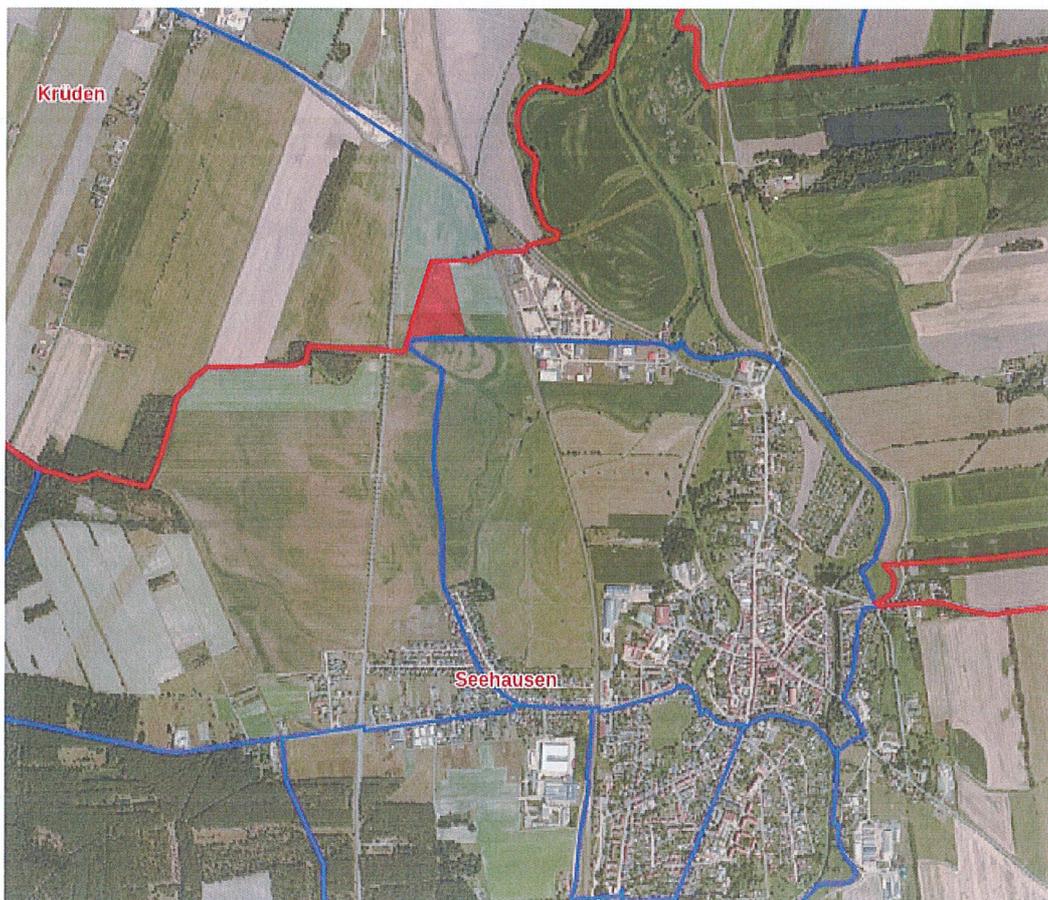
im Büro 2.02 der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während folgender Zeiten

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Plangebiet / Lageübersicht





Quelle: Geodatenportal Sachsen-Anhalt

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Seehausen (A.) wird hiermit gemäß § 2 Abs 1. BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich können die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: a.meyer@vgem-seehausen.de

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.seehausen-altmark.de.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 18.03.2025



Detlef Neumann

Bürgermeister der Hansestadt Seehausen (A.)

